

Platz für den musikalischen Nachwuchs – Schaffung von Musikproberäumen

Bandproberäume unter der Donnersbergerbrücke und an ähnlichen städtischen Freiflächen

Antrag Nr. 14-20 / A 00938 von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Christian Vorländer vom 23.04.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03577

2 Anlagen:

1. Übersichtsplan „Hansastraße“
2. Antrag Nr. 14-20 / A 00938

Beschluss des Kulturausschusses vom 09.07.2015 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Es gibt einen großen Mangel an geeigneten und bezahlbaren Musikproberäumen in der Musikmetropole München. Eine der wichtigsten und sinnvollsten Fördermaßnahmen für Musikschaffende aller Sparten (Popmusik, Klassik, Jazz u. a.) ist das zur Verfügung stellen von bezahlbaren, günstig gelegenen Proberäumen. Es fehlt laut den verschiedenen Musikszenen sowohl an Einzelproberäumen, als auch an Ensembleproberäumen unterschiedlichster Größen. Aus diesem Grund hat Herr Oberbürgermeister Reiter die Verwaltung beauftragt, Vorschläge für konkrete Maßnahmen für diesen Bereich zu entwickeln. Im Laufe der Erarbeitung der vorliegenden Beschlussvorlage wurde am 23.04.2015 o. g. Stadtratsantrag „Bandproberäume unter der Donnersbergerbrücke und an ähnlichen städtischen Freiflächen“ gestellt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

- 2.1 Der Musikproberaummangel in München

Von der Nachwuchsband bis zum Kammerorchester, von Komponistinnen und Komponisten bis zu freiberuflichen Instrumentalistinnen und Instrumentalisten, von den Laienchören und -orchestern bis hin zu professionellen Jazz- und Neue-Musik-Ensembles reichen die vielen Anfragen in Bezug auf bezahlbare Musikproberäume, die das Kulturreferat erhält.

Dabei müssen die gesuchten Räume zum Teil sehr unterschiedlichen Anforderungen genügen. Zwei Beispiele: Proberäume für Bands aus dem Pop-Rockbereich benötigen unter anderem einen besonders umfassenden Schallschutz und eine erfahrene Betreuung, Proberäume für Jazz und Klassik hingegen werden meist von den Musikerinnen und Musikern selbst gut verwaltet, haben aber differenziertere akustische Anforderungen, benötigen auch ein für empfindliche Instrumente geeignetes Raumklima und sollten Tageslicht haben.

Dies zieht sowohl unterschiedliche Prozesse bei der Gewinnung von Räumlichkeiten, aber auch verschiedene Verfahren bei der Vergabe und Betreuung nach sich. Ein zentrales Problem bei der Schaffung von Proberäumen haben die verschiedenen Raumarten jedoch gemeinsam: Der Schallschutz ist in bereits bestehenden Immobilien oft entweder nur mit großem finanziellen Aufwand oder gar nicht herstellbar.

2.2 Maßnahmen

2.2.1 Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Proberäumen für professionelle Musiker/innen aller Musiksparten

In München gibt es zahlreiche freiberufliche professionelle Musikschafter, die für ihre Arbeit Proberäume benötigen. Dies können sowohl Komponistinnen und Komponisten als auch Instrumentalistinnen und Instrumentalisten aus allen Musikbereichen wie Klassik, Popmusik und Jazz sein, für deren Arbeit ein geeigneter Raum mit ausreichendem Schallschutz die Grundvoraussetzung darstellt. Das Kulturreferat ist kontinuierlich dabei, insbesondere in städtischen Immobilien günstige Räume zu finden, die sich als Proberäume eignen. Allerdings sind bei den meisten Räumlichkeiten, die sich grundsätzlich eignen würden, schallschutztechnische Maßnahmen erforderlich. Für solche hat das Kulturreferat derzeit kein Budget. Im städtischen Atelierhaus am Domagkpark sind Räume vorhanden, die sich nach schallschutztechnischen Maßnahmen für Proberäume eignen. Das Kulturreferat erarbeitet ein Jury-Vergabeverfahren, bei dem sich Musiker/innen, Start-Up-Labels und Ensembles um diese Räume bewerben können. Es wird – wie bei der Atelierförderung – ein Fünf-Jahres-Rhythmus bei der Vergabe angestrebt. Zusätzlich wird nach weiteren geeigneten Proberäumen in anderen städtischen Immobilien gesucht, die in demselben Juryverfahren mitvergeben werden können. Die Jury wird mit Fachleuten aus allen Musiksparten (Pop, Rock, Jazz, Klassik usw.) besetzt und erarbeitet – analog zum bereits bewährten Ateliervorgang – den Vergabevorschlag für die Stadtratsbefassung. Voraussetzung für die Umsetzung dieses Verfahrens ist die Schaffung eines Budgets, aus dem über Bezuschussung schallschutztechnische Maßnahmen finanziert werden können.

2.2.2 Unterstützungsmöglichkeiten für Musikschaaffende bei der Suche nach Proberäumen für Instrumentalunterricht

Es fehlen ebenfalls Räume, in denen Musikerinnen und Musiker aller Sparten Instrumentalunterricht erteilen können. Angesichts der langen Warteliste der Städtischen Sing- und Musikschule stellen die Angebote an privatem Unterricht in diesem Bereich eine unverzichtbare Ergänzung dar, die durch Hilfe bei der Raumsuche unterstützt werden sollte. Die oben beschriebenen Räume, die alle fünf Jahre neu vergeben werden, sind hierfür nur bedingt geeignet, da der Unterricht insbesondere für Kinder nach Möglichkeit keine komplizierten Anfahrtswege mit sich bringen, sondern in der Nähe des Wohngebietes stattfinden sollte, in dem die Schülerin oder der Schüler wohnt.

In Bezug auf dieses Thema steht das Kulturreferat daher insbesondere mit der GEWO-FAG und der GWG in Verbindung. Wenn geeignete Räumlichkeiten gemeldet werden, leitet das Kulturreferat die Informationen an den Tonkünstlerverband und die Freie Musikszene weiter, so dass diese zielgerichtet interessierten Musikschaaffenden zur Kenntnis gegeben werden.

2.2.3 Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Proberäumen für Bands mit dem Schwerpunkt auf Förderung von Nachwuchsbands

In diesem Bereich können mit einer Containerlösung kurzfristig und effizient Probemöglichkeiten geschaffen werden, mit denen schwerpunktmäßig junge Nachwuchsbands unterstützt werden sollen.

Das Feuerwerk ist seit vielen Jahren ein bewährter, städtisch finanzierter Träger im Bereich der Jugend- und Popkultur für die Stadt München, der alle Aspekte einer Popmusikförderung professionell und strukturiert abdeckt, von den Veranstaltungs- und Proberäumen über ein umfangreiches Fortbildungsangebot bis hin zur Fachstelle Pop mit ihrem fundierten Beratungsangebot. Der Betrieb von Proberaumcontainern würde das Angebot an Dienstleistungen für Nachwuchsbands in idealer Weise ergänzen: Die Nachwuchsbands können beispielsweise in solchen Containern proben, in den Räumen des Feuerwerks und auf dem Theatron auftreten, sich in den zahlreich angebotenen Workshops fortbilden und professionalisieren, bei der Fachstelle beraten lassen und einen Tourbus kostengünstig anmieten. Aus diesem Grund hat das Feuerwerk beim Kulturreferat ein Konzept mit Kalkulation für den Betrieb von zehn Containerproberäumen eingereicht. Laut diesem können nach der Anschaffung der Container die laufenden Kosten – mit Ausnahme der von der Stadt vorzunehmenden Gebäudeversicherung – aus den Einnahmen bestritten werden, wenn die Stadt München die Container anschafft, aufstellt sowie für die technische Infrastruktur (Anschlüsse etc.) sorgt. Um eine möglichst effiziente Nutzung der Container sicherzustellen, sollten sie mit technischem Grundequipment ausgestattet und stunden- oder tageweise vergeben werden.

Als Standort ist nach erfolgten Vorklärunge n mit dem Planungs- sowie dem Kommunalreferat das Flurstück Nr. 8555/16 Sektion V gut geeignet. Es hat eine Gesamtfläche von ca. 1.800 m² und liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1666, der dort als Art der Nutzung „Gewerbegebiet“ festsetzt. Das Grundstück befindet sich derzeit noch im Treuhandvermögen der MGS, eine Rücküberführung in das städtische Grundvermögen war ohnehin vorgesehen und ist unproblematisch.

Für die gewünschten 10 Containerproberäumen sowie einen Sanitär- und einen Besprechungscontainer mit einem Gesamtflächenbedarf von ca. 600 m² sind die Bedingungen dort vergleichsweise ideal: Der künftige Betreiber „Feierwerk“ befindet sich in unmittelbarer Nähe, es gibt keine direkt angrenzende Wohnbebauung und die Genehmigungsfähigkeit ist dort aufgrund des ausgewiesenen Baurechts gegeben. Es sind die Lärmwerte für GE (Gewerbegebiet) einzuhalten.

Es wird bei ausschließlich erdgeschossiger Anordnung der Container nur ca. ein Drittel der Gesamtfläche des Grundstücks benötigt. Die Genehmigung soll zunächst auf 5 Jahre (mit Option auf Verlängerung) befristet werden, um mit dieser provisorischen „Sofort-Lösung“ langfristige Nutzungsabsichten nicht zu behindern.

Das Projekt wird als städtisches Bauprojekt gemäß den städtischen Hochbaurichtlinien mit dem Kommunalreferat als Bauherrn abgewickelt. Erste Kosten werden nach abgeschlossener Vorplanung vorliegen und sollen, ebenso wie die Ersteinrichtungskosten, mit dem Projektauftrag ins Mehrjahresinvestitionsprogramm bzw. den Haushalt des jeweils zuständigen Referats aufgenommen werden.

2.2.4 Nutzerbedarf Musikproberäume

Es sind 12 Bürofertigcontainer mit je 18 m² (3m x 6m) vorzusehen, von denen vier zu zwei „Doppelcontainern“ – dann mit je mit 36 m² Fläche – zusammengeschlossen werden, so dass insgesamt 8 kleine und 2 große Proberäume entstehen. Zusätzlich sind ein WC-Container und ein Container für Besprechungen, ebenfalls in Standardmaßen, zu planen.

Die Lautstärke in den Containern kann bei Rockbands ein Maximum (Spitzen) von bis zu 115 dB erreichen. Es ist zu prüfen und abzuwägen, welche Maßnahmen hier geeignet sind, um die Emissionsgrenzwerte einzuhalten. Bei der Planung des Schallschutzes ist zu berücksichtigen, dass die Container an sieben Tagen die Woche und auch nachts (nach 22 Uhr) genutzt werden sollen, da ein besonderer Bedarf an Proberäumen besteht, die zu jeder Zeit genutzt werden können.

Denkbar wäre z. B. ein zusätzlicher Schallschutz durch Dämmung in den Containern selbst oder ggfs. eine Einhausung der Container. Da davon auszugehen ist, dass (auch schallgedämmte) Fenster in den Containern während der Proben nicht geöffnet werden können, ist ein entsprechendes Lüftungssystem vorzusehen.

Darüber hinaus sollen die Container beheizbar sein und über eine gute Raumakustik verfügen. Die Stromversorgung soll pro Container über je 8 Steckdosen (je 2 in den Ecken) erfolgen, es sind getrennte Stromkreise für Licht und Ton vorzusehen sowie ein Verbrauchszähler und FI-Schutzschalter pro Proberaum.

Sollte es eine alternative bauliche Lösung geben, die kostengünstiger bzw. wirtschaftlicher ist und gleichzeitig alle Anforderungen (insbesondere Schallschutz) erfüllt, wäre dies ebenfalls denkbar.

2.2.5 Unterstützung durch Proberaummietzuschüsse

Analog zur Atelierförderung sollte auch für professionelle Musikschaaffende ein Vergabeverfahren für Proberaummietzuschüsse entwickelt werden. Die Jury, die für den Stadtrat die Vergabevorschläge erarbeitet, sollte hierbei die ganze Bandbreite der zeitgenössischen Musikgenres abdecken. Die Zuschüsse sollten alle drei Jahre neu vergeben werden, um der sich stetig wandelnden Musiklandschaft Rechnung zu tragen.

Bevorzugt werden sollen hierbei Musikschaaffende oder professionelle Ensembles, die in weitgehend unveränderter Besetzung kontinuierlich über einen längeren Zeitraum hinweg in München arbeiten.

Nachwuchsbands und Hobby-Musikerinnen und -Musiker können sich um diese Förderung nicht bewerben. Für sie sind stattdessen die unter 2.2.3 genannten kostengünstig anzumietenden Containerproberäume gedacht. Es ist ein Kennzeichen einer lebendigen und funktionierenden Popmusikszene, wenn sich in kurzen Abständen Bands auflösen und dafür neue entstehen, die der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Musik Rechnung tragen. Hier würde ein Mietzuschuss an eine Band oder Person über eine Reihe von Jahren hinweg unweigerlich zu der unlösbaren Frage führen, wer im Falle von Bandauflösungen den Zuschuss behalten darf. Aus diesem Grund wird die zur Verfügungstellung von kostengünstigen Probenmöglichkeiten in Containern mit entsprechender Infrastruktur und Beratung in diesem Bereich für deutlich hilfreicher erachtet, während für die professionellen Musikschaaffenden aller Sparten der Mietzuschuss eine konkrete Unterstützung für die Möglichkeiten zur Ausübung ihres Berufes darstellt.

2.2.6 Bandproberäume unter der Donnersbergerbrücke und an ähnlichen städtischen Freiflächen

Mit Antrag Nr. 14-20 / A00938 wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob es möglich ist, unter der Donnersbergerbrücke (Ecke Trappentreustraße / Landsberger Straße) und an ähnlichen Standorten (auf städtischen Grundstücken) Container aufzustellen, die von unterschiedlichen Musikgruppen als Proberäume genutzt werden können. Dabei soll nicht nur die Machbarkeit des Errichtens geprüft, sondern auch ein entsprechendes Betriebskonzept erstellt werden.

Das Kulturreferat wird die Machbarkeit gemeinsam mit dem Kommunal-, dem Planungs- und dem Baureferat prüfen und Vorschläge entwickeln. Hierzu sind vorab umfangreiche Recherchen notwendig, mit welchen bereits begonnen wurde.

2.3 Personal- und Mittelbedarf

Um die oben genannten vielfältigen Maßnahmen umsetzen zu können, bedarf es einer zusätzlichen halben Stelle im Kulturreferat (Einwertung: E 11).

Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin soll insbesondere die folgenden Aufgaben wahrnehmen: Unterstützung von Musikerinnen und Musikern sowie Ensembles aller Sparten bei der Proberaumsuche, Suche nach weiteren geeigneten Räumlichkeiten, Akquirierung von Zwischennutzungen, Organisieren und inhaltliches Betreuen der Angebote der städtischen Proberaumförderung, Recherchieren und Analysieren der jeweils aktuellen Proberaumsituation in München sowie Konzipieren und Entwickeln von Maßnahmen u. a. in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft, dem Feuerwerk, dem Tonkünstlerverband München und weiteren Akteuren, Entwicklung und regelmäßige Durchführung der Vergabeverfahren, Vorbereiten von Jury- und Gremiensitzungen, Vergabe von Fördermitteln für Proberaumförderungen sowie die Begleitung der damit zusammenhängenden Projekte und Veranstaltungen sowie Erarbeiten von Texten als Entscheidungsgrundlagen für den Stadtrat in Proberaumangelegenheiten.

Im Bereich der Atelierförderung – die mit anderthalb Stellen besetzt ist – gibt es bereits langjährige Erfahrungswerte, aus denen man erkennen kann, dass eine halbe Stelle der Mindestbedarf an Personalkapazitäten für eine nachhaltige Förderung in diesem Bereich ist.

Folgende Mittel werden insgesamt dauerhaft benötigt:

40.000 Euro	mögliche Bezuschussung jährlich für Schallschutzmaßnahmen, mit denen sukzessive geeignete Räume als Proberäume ausgebaut und in das Juryvergabeverfahren mit eingebunden werden können
10.000 Euro	für Veranstaltungen und Aktivitäten der Proberaummieter
39.235 Euro	Personalkosten für eine halbe Stelle in E 11 im Kulturreferat
55.000 Euro	Mietzuschüsse für Proberäume sowie Aufwandsentschädigungen für die Jurys

3. Tabelle Kosten für Finanzierungsbeschlüsse

	dauerhaft		befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	144.235,-- ab 2015		
davon:			
Personalauszahlungen	39.235,--		
Sachauszahlungen	105.000,--		
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

4. Finanzierung

Eine Finanzierung der genannten Kosten kann nicht aus dem Kulturbudget erfolgen. Eine Kostenplanung für das Containerproberaumprojekt wird – wie bei städtischen Bauprojekten üblich – erst nach abgeschlossener Vorplanung vorliegen (siehe Ziffer 2.2.3).

4.1 Finanzierung der dauerhaften Sachkosten ab 2015

Die dauerhaften Sachkosten in Höhe von jährlich 105.000 € gemäß Ziffer 2.3 sollen für 2015 anteilig in Höhe von 50.000 € im Rahmen des Nachtragshaushalts 2015 bzw. für 2016 in voller Höhe im Rahmen der Planung des Haushalts 2016 bei Produkt 56 11 000 bereitgestellt werden.

Das Kulturreferat wird die Mittel entsprechend zum Nachtragshaushalt 2015 und zum Schlussabgleich 2016 anmelden.

4.2 Finanzierung Personalkostenaufstockung ab 2015

Bezüglich der unter 2.3 aufgezeigten Gründe wird das Kulturreferat beauftragt, die Einrichtung einer halben Stelle in E 11 ab dem 01.11.2015 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Zu diesem Zweck werden ab dem Haushaltsjahr 2016 im Benehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei in das Budget des Kulturreferats im Bereich der Personalausgaben des Kernreferats bei Produkt 56 11 000 „Förderung von Kunst und Kultur“ bis zu 39.235 € eingestellt. Diese erforderlichen Haushaltsmittel sollen

im Rahmen der Planung des Haushalts 2016 finanziert werden.
Das Kulturreferat wird die Mittel zum Schlussabgleich für den Haushalt 2016 anmelden.

Die Bereitstellung der anteiligen Mittel für das Jahr 2015 soll im Rahmen des Nachtragshaushalts 2015 erfolgen. Das Kulturreferat wird die Mittel zum Nachtragshaushalt 2015 anmelden.

5. Abstimmungen

Das Personal- und Organisationsreferat, das Kommunalreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Baureferat, das Sozialreferat sowie die Stadtkämmerei haben die Vorlage mitgezeichnet.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und die Verwaltungsbeirätin für Musik, Philharmoniker, Frau Stadträtin Sabathil, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Das Kulturreferat wird beauftragt, die unter Ziffer 2.2.1 bis 2.2.5 genannten Maßnahmen weiterzuverfolgen und umzusetzen.
2. Der im Vortrag unter 2.2.4 beschriebene Nutzerbedarf wird genehmigt.
3. Das Kommunalreferat wird gebeten, das Flurstück Nr. 8555/16 Sektion V in der Adi-Maislinger-Straße aus dem Treuhandvermögen der MGS in das städtische Grundvermögen rückzuüberführen.
4. Das Kommunalreferat wird gebeten, das Bauprojekt „Containerproberäume“ wie im Vortrag unter 2.2.3 beschrieben umzusetzen und das Baureferat umgehend mit der Vorplanung einschließlich Kostenermittlung zu beauftragen.
5. Mit der Finanzierung der unter Ziffer 2.3 des Vortrags aufgezeigten dauerhaften Sachkosten in Höhe von 105.000 € bei Produkt 56 11 000 „Förderung von Kunst und Kultur“ besteht Einverständnis.

Diese werden im Rahmen des Nachtragshaushalts 2015 in anteiliger Höhe von 50.000 € bzw. ab 2016 in Höhe von 105.000 € im Rahmen der Planung des Haushalts bei Produkt 56 11 000 bereitgestellt.

Das Kulturreferat wird die Mittel zum Nachtragshaushalt 2015 und zum Schlussabgleich 2016 anmelden.

6. Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Kulturreferat die erforderliche halbe Stelle einzurichten und die Stellenbesetzung zum 01.11.2015 in die Wege zu leiten.
Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 39.235 € werden ab dem Haushaltsjahr 2016 in das Budget des Kulturreferats im Bereich der Personalausgaben des Kernreferats bei Produkt 56 11 000 „Förderung von Kunst und Kultur“ eingestellt.
Das Kulturreferat wird die Mittel zum Schlussabgleich für den Haushalt 2016 anmelden. Die Bereitstellung der anteiligen Mittel für das Jahr 2015 erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushalts 2015. Das Kulturreferat wird die Mittel zum Nachtragshaushalt 2015 anmelden.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00938 von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Christian Vorländer vom 23.04.2015 ist damit aufgegriffen.
8. Die Ziffern 1, 3 bis 6 unterliegen der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-2 (2x)
an Abt 1 (2x)
an Abt. 2
an Abt. 3
an das Personal und Organisationsreferat
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
an das Kommunalreferat
an das Baureferat
an das Sozialreferat – Jugendkulturwerk
an das Direktorium zu Antrag Nr. 14-20 / A 00938, Az. D-HA II/V1 3121-31-0005
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt
München, den

Kulturreferat